



Vorlage Nr.: V0639/10
Datum:

Vorlage

Beratungsfolge			
Dienstberatung der Oberbürgermeisterin		nicht öffentlich	zur Information
Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit		nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Kultur		nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat		öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Kultur

Gegenstand:

Wahl des von der Landeshauptstadt Dresden zu bestellenden Vorstandsmitgliedes im Heinrich-Schütz-Konservatorium Dresden e. V.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beauftragt die Oberbürgermeisterin, für die Dauer der verbleibenden Wahlperiode des Stadtrates, auf der Grundlage von Paragraph 13 Ziffer 3 der Satzung des Trägervereins des Heinrich-Schütz-Konservatoriums Dresden e. V. nachfolgend genannte Person in den Vorstand des Vereins zu entsenden.

- N. N.

bereits gefasste Beschlüsse:

Beschluss V3191-SR83-09 vom 25.06.2009 (Anlage 1)

aufzuhebende Beschlüsse:

Finanzielle Auswirkungen: keine

- HH-Stelle/Finanzposition:
- einmalige Kosten bzw. Ausgaben:
- laufende Kosten bzw. Ausgaben:
- zu erwartende Erträge bzw. Einnahmen zur Ausgabendeckung:
- jährliche Belastung bzw. Folgekosten gem. § 10 KomHVO:

Begründung:

Der Stadtrat beauftragte mit Beschluss V3191-SR83-09 die Oberbürgermeisterin, eine institutionelle Mitgliedschaft der Landeshauptstadt Dresden im Heinrich-Schütz-Konservatorium Dresden e. V. zu begründen und die Entsendung des Beigeordneten für Kultur und einer weiteren, vom Stadtrat zu wählenden Person in den Vorstand des Vereins zu veranlassen.

Die Vereinsmitgliedschaft wurde mit Schreiben der Oberbürgermeisterin vom 12. August 2009 beantragt. Der Vereinsvorstand des Heinrich-Schütz-Konservatoriums nahm den Antrag vom 14. Oktober 2009 an und unterbreitete der Mitgliederversammlung einen Vorschlag zur Satzungsänderung, welche für die zukünftige Besetzung des Vorstandes notwendig wurde. Die Mitgliederversammlung beschloss die Satzungsänderung am 17. November 2009. Die Eintragung ins Vereinsregister erfolgte am 12. April 2010.

Die Landesdirektion Dresden genehmigte die Begründung der institutionellen Mitgliedschaft der Landeshauptstadt Dresden im Verein Heinrich-Schütz-Konservatorium Dresden e. V. mit Schreiben vom 7. Oktober 2010 (Aktenzeichen 21-2261/12/2010-03).

Die Voraussetzungen für die Entsendung einer vom Stadtrat zu wählenden Person gemäß des o. g. Stadtratsbeschlusses liegen damit vor.

Anlagenverzeichnis:

- Anlage 1: Beschluss V3191-SR83-09 vom 25.06.2009
- Anlage 2: Satzung des Heinrich-Schütz-Konservatoriums Dresden e. V.
- Anlage 3: Schreiben des Vorstandsvorsitzenden des Heinrich-Schütz-Konservatoriums Dresden e. V. an die Landeshauptstadt Dresden
- Anlage 4: Genehmigung der Beteiligung an Unternehmen in der Rechtsform des privaten Rechts gemäß §96 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Schreiben der Landesdirektion Dresden)